## Aufgaben einer/s Sicherheitsbeauftragte/r in Kindertageseinrichtungen - ausführlicher

Manche Gefahren können Kinder nicht erkennen. Mit den steigenden Anforderungen
an die Arbeit kann es sein, dass auch die Erzieherinnen Gefahren für sie selbst oder
der Kinder einmal übersehen. Hierbei kann die/der Sicherheitsbeauftragte eine
wertvolle Hilfe sein. Die häufigsten Unfälle bei Erzieherinnen sind in Verbindung mit Stolpern und Autounfällen auf dem Weg von oder zur Arbeit (siehe Punkt 4).

**Rechtlicher Hintergrund:**Für Kindertageseinrichtungen fordern die Unfallversicherungsträger der Kinder und der Angestellten (UKBW und BGW) mind. ein/e Sicherheitsbeauftragte/n pro Einrichtung
(siehe § 20 DGUV Vorschrift 1, Abs. 1 § 22 SGB VII in Verbindung mit Abs. 8 § 2 SGB VII)
Dies kann eine Erzieherin, nicht jedoch die Leiterin sein. Es ist sinnvoll, einen entsprech-enden Kurs zu besuchen, ist aber nicht verpflichtend (Abs.6 § 20 DGUV Vorschrift 1).

|  |  |
| --- | --- |
| **Stellung und Aufgabe: Die/der Sicherheitsbeauftragte hat keine zusätzliche Verantwortung, die sie nicht schon als Erzieher/in hat.** Sie/er kann nicht zur Haftung herangezogen werden und auch rechtlich nicht belangt werden. Verantwortlich für den Arbeitsschutz bleibt die/der Vorgesetzte. Die/der Sicherheits­beauftragte/r **berät und unterstützt** die Leitungsebene im Bereich Arbeitssicherheit und ist auch Ansprechpartner/in für die Mitarbeiter/innen. Sie/er ist nicht weisungsbefugt. | b6faf0ae8b |
|  |  Quelle: Internetauftritt der Unfallkasse Hessen |

Es ist kein Zeitaufwand dabei festgeschrieben. (Empfehlung BGW: je 2 Wochen ca.1 Std., zu Beginn ggf. mehr) Sie/er soll an Begehungen z.B. zur Bauschau oder zur Arbeitssicherheit teilnehmen können, führt aber nicht die jährliche Inspektion der Außenspielgeräte durch, dies ist Aufgabe eines Sachkundigen speziell dafür.

Hier finden Sie Tipps und Anregungen für **Aufgaben für Sicherheitsbeauftragte**.

1. **Unfallgeschehen** beobachten und ggf. mit Leitung beraten.
2. durch die Räume der Einrichtung gehen und auf mögliche Gefahrenquellen für Kinder und Erwachsene achten (z.B. 2x jährlich oder nach Bedarf)
3. **Ergonomie, Arbeitsumgebung:** Leitungsebene hinweisen bzw. erinnern
	1. bei Lärmbelastung: schallschluckende Materialien für Gruppen- Spracherziehungs- oder Bewegungsraum etc.
	2. haben wir niedrig zu stellende Bürostühle für Erzieherinnen an Kindertischen?
	3. Aufstiegshilfe für große Wickelkinder vorhanden?
4. **Stolpern, Stürzen, Straßenverkehr:** Leitungsebene unterstützen, erinnern
	1. dass bei offenen Schuhen besonders der Erzieherinnen, Modelle mit Fersenriemen besser sind als z.B. Flipflops
	2. an Stolpergefahren, z.B. sind Kisten im Weg?
	3. Falls Unebenheiten im Außengelände
	4. dass alle 5 Jahre ein Fahrsicherheitstraining für Erzieherinnen organisiert werden kann (zahlt BGW)
	5. dass Reflektierendes an der Kleidung bei Dunkelheit auch für Erwachsene sinnvoll ist --- bitte wenden
5. **zum Brandschutz:** unterstützen, erinnern
	1. dass Kerzen nur unter Aufsicht brennen dürfen
	2. dass nur Lichterketten mit Trafo verwendet werden
	3. dass Geräte nicht im dauernden Stand-by-Betrieb belassen
	4. dass bekannt ist, wo Feuerlöscher sind und wie sie zu bedienen sind
	5. dass Rettungswege freigehalten werden

(ein/e Sicherheitsbeauftragte ist nicht automatisch auch Brandschutzhelfer/in.
Dies ist eine andere Kurzausbildung)

1. **Arbeitsmittel, unterweisen:** Leitungsebene unterstützen, erinnern
	1. dass der Umgang Erwachsener mit Gefahrstoffen z.B. Reinigungs- u. Desinfektionsmitteln regelmäßig unterwiesen wird, z.B. Schutzausrüstung entsprechend Aufschrift auf Behälter tragen, ggf. säurefeste Handschuhe erforderlich sind.
	2. … dass beim Reinigen Hautschutz (vor der Arbeit) und Hautpflegecreme
	(nach der Arbeit) angewendet wird. Dies ist vom Arbeitgeber zu stellen.
	3. dass Stromgeräte in Ordnung sein müssen und regelmäßig gewartet werden.
	4. Dass erforderlich Leitern vorhanden und intakt sind

Hinweis: Unterweisungen sind nicht von der/dem SIB durchgeführt werden, aber möglich, so denn sie/er dazu bereit ist.

1. **Infektionsgefahr:** Leitungsebene unterstützen, erinnern
* **a**n deren Informationsverpflichtung z.B. zu Mutterschutz, Impfungen, Umgang mit Körperausscheidungen (weiterführende Infos über Arbeitsmed. Dienst)
1. **Umgang mit psychischen Belastungen:** Leitungsebene unterstützen, erinnern

Da dies i.A. Inhalt von Dienstbesprechungen ist, sind hier nur Stichworte: steigende Anforderungen und Zeitdruck, Kommunikation, Weiterbildung, Mobbing, Suchtprobleme

1. **Organisatorisches:** Leitungsebene unterstützen, erinnern
	1. Genug Ersthelfer, Auffrischungskurse?
	Einträge in Verbandbuch oder -liste?
	Auch Ehrenamtliche sind bei der BGW unfallversichert, auch Wegeunfall!
	2. Nachfolgendes ist nicht Aufgabe der Sicherheitsbeauftragten:

Prüfungen des Außenspielbereichs
- wöchentl. oder bei Bedarf tägl.: visuelle Routine-Inspektion
- ¼ jährig: einfache Funktionskontrolle der Spielgeräte (z.B. Verschleiß)
- jährlich und nach Angaben des Herstellers: Wartung und Prüfung der Außenspielgeräte durch Sachkundigen („Hauptinspektion“)
siehe GUV-SI 8017 (bisherige Bezeichnung) Seite 22/23

* 1. Bitte erinnern Sie bei Selbstbau von Spielgeräten: Vorschriften sind zu beachten, wie DIN-Normen, Merkblätter der UKBW. Fachkräfte für Arbeits-sicherheit der Diözese zu Rate ziehen bzw. Fachberater des LVKita u.a.

**Bei Fragen wenden** Sie sich entweder andie jeweilige Fachkraft für Arbeitssicherheit der Diözese in Ihrem Gebiet oder an die Leitung R. Milla, Fachkraft für Arbeitssicherheit -
Zentrale Verwaltung Tel. 0711 / 9791-290 Email rmilla@bo.drs.de
oder an unseren Arbeitsmedizinischen Dienst / Marienhospital Stand Juli 2018